

Titel der Drucksache:

**Radwegführung nördlich der Bebauung
Löbertor/Löberplatz**

Drucksache

0231/23

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	31.01.2023	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	08.03.2023	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

- 1) der Beschlussempfehlung des Beirats für Radverkehr in seiner Sitzung vom 11.01.2023 zu folgen und kurzfristig die Planungen zur Umgestaltung der Eichenstraße mit dem Ziel zu beauftragen, eine erkennbare und durchgängige Radverkehrsführung für die Nord-Süd Achse herzustellen. Eine Vorplanung ist dem Beirat / Stadtrat spätestens mit Beendigung der Baumaßnahme „Löbertor“ vorzulegen. Haushalterische und personelle Kapazitäten für die Beauftragung einer Planung (ggf. an ein externes Büro) sind kurzfristig zur Verfügung zu stellen.
- 2) bereits zum Ende der Baumaßnahme eine vorläufige Radverkehrsführung nördlich des Gleisbereichs der Neuwerkstraße herzustellen.
- 3) kurzfristige und mittelfristige Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Rad- und Fußverkehr entlang der „Langen Brücke“ zu prüfen und umzusetzen.

18.01.2023, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2023	2024	2025	2026
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Begründung:

Bereits zur Beratung des Bebauungsplans Löbertor (Drucksache 1360/19) wurde auf die Auswirkungen der Bebauung auf den Radverkehr hingewiesen. Die Bedeutung der Radverkehrsverbindung wird durch den Verkehrsentwicklungsplan VEP Radverkehr in der Route Nr. 8 als Nord-Süd-Verbindung dargestellt. Der Nutzungsausschluss des Bahnhofstunnels und des Angers für den Radverkehr unterstreicht die Bedeutung der Route Löberstraße – Hirschgarten – Lange Brücke zudem. Die Gestaltung der Verkehrsflächen um die Bebauung ist Gegenstand der Verpflichtungen des Vorhabenträgers im Rahmen des Durchführungsvertrages entsprechend einer zum damaligen Zeitpunkt noch vorzulegenden Planung. Diese wurde dem Ausschuss SBUKV mit Drucksache 2178/22 zur Information gegeben. Außerhalb dieser Planung liegen weitere Verkehrsflächen in der Verantwortung der Stadtverwaltung. Hier konkret die Flächen nördlich der Straßenbahngleise der Neuwerkstraße. Im VEP sind die Merkmale **Erkennbarkeit und Durchgängigkeit** einer Radverkehrsführung definiert. Wenngleich die Ausweisung eines Radweges innerhalb einer Fußgängerzone ausgeschlossen ist, erscheint eine durchgehende bauliche Kenntlichmachung im Sinne einer Verkehrsführung dringend geboten. Der

Handlungsbedarf für die Vorplanung und die Übergangsgestaltung für die Eichenstraße (Beschlusspunkte 1 und 2) leitet sich aus der Diskussion zur Drucksache 2178/22 im Ausschuss SBUKV vom 10.01.2023 und der Diskussion und Empfehlung des Beirates Radverkehr vom 11.01.2023 ab. Auch BP 03 folgt einer Empfehlung des Beirates für Radverkehr, hier aus der Sitzung vom 02.11.2022. Bereits die Kennzeichnung mit Piktogrammen durch die Stadtverwaltung weist auf die Verkehrsbedürfnisse von Fußgängern und Radfahrern hin und wirbt um deren gegenseitige Rücksichtnahme. In der Anerkennung dieser Verkehrsbedürfnisse ist es notwendig bestehende beengte Platzverhältnisse durch geeignete Maßnahme zu entschärfen. Entsprechend der Empfehlung sollen kurzfristige Maßnahme zur Verbesserung der Verkehrssicherheit geprüft werden. Weiterhin erscheint es sinnvoll im Zuge der oben genannten voraussichtlichen Fertigstellung des Bauprojektes Löbertor (April 2024) eine Neuordnung des ruhenden Verkehrs und der Zonen der Verkehrsberuhigung ggf. unter angemessener Einordnung von Ladezonen zu prüfen.